

<b>Bezirksratsherr Christopher Nils Carlson</b> ( Anfrage Nr. 15-1250/2020 )
---

Eingereicht am 04.06.2020 um 08:17 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

---

**Begriffsbestimmung "nicht-öffentlich" bzw. "vertraulich" im Kontext der Bezirksratsarbeit in Buchholz-Kleefeld. Teil 2: Allgemein (2)**

Sachverhalt:

Es gibt immer wieder Unklarheiten bzw. Ungewissheiten über die Frage, ob Stadtbezirksratsmitglieder über nicht-öffentliche und/oder vertrauliche Inhalte von Sitzungen sprechen dürfen. Eindeutige, transparente und nachvollziehbare Regelungen sind notwendig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Müssen alle Daten aus einer vertraulichen Sitzung bzw. einer vertraulichen TOP vertraulich behandelt werden oder nur personenbezogene Daten sowie Stellungnahmen einzelner Stadtbezirksratsmitglieder und Abstimmungsvorgänge und -ergebnisse?
2. Wenn nur personenbezogene Daten sowie Stellungnahmen einzelner Stadtbezirksratsmitglieder und Abstimmungsvorgänge aus einer vertraulichen Sitzung vertraulich behandelt werden müssen, kann ein Stadtbezirksratsmitglied nicht-personenbezogene Daten und Abstimmungsergebnisse aus einer vertraulichen Sitzung öffentlich machen und - falls nicht - wieso nicht?
3. Wann wird ein Tagesordnungspunkt für nicht-öffentlich und wann für vertraulich erklärt?

18.62.04 BRB  
Hannover / 04.06.2020